

Jahresbericht 2022

des

Bündnis „Gemeinsam für Kinderrechte“

Zivilgesellschaftliches Kindeswohlmonitoring

Aza ist Mutter von drei Kindern im Alter von zehn, acht und vier Jahren. All ihre Kinder sind in Österreich geboren, sie selbst stammt aus Armenien, flüchtete jedoch im Kindesalter nach Russland. Sie sah sich als Jesidin sowohl Gewalt als auch Missbrauch ausgesetzt. Mit ihrem Mann suchte sie, schwanger mit dem ersten Kind, Schutz in Österreich. Sie erlernte die Sprache fast bis zur Perfektion, ihr Mann ist sportlich in einem Verein aktiv, ebenso wie der Sohn. Die Kinder sprechen selbstverständlich Deutsch, sind hier sozialisiert und kennen nur eine Heimat – Österreich. Armenisch haben sie nicht erlernt, als Muttersprache sprechen sie Kurdisch. Genau dieser Umstand hat die Eltern verleitet unrichtige Angaben zu machen, in der Hoffnung auf ein permanentes Leben in Sicherheit. Der Wunsch hat sich nicht erfüllt. Die unrichtigen Angaben im Asylverfahren wurden erkannt und trotz aller Bemühungen, um eine gute Integration und Nachweisen, dass die Familie dem Staat nicht zur Last fallen würde, wenn sie bleiben dürfte, kamen von Behörden und Gerichten bis jetzt nur Ablehnungen. An die Kinder hatte bis zum Kontakt mit unserem Bündnis kaum jemand gedacht.

Aza war es stets ein Anliegen ihre Kinder aus all den Aufenthaltsverfahren herauszuhalten, sie möglichst nicht zu belasten, ihnen die Chance auf eine schöne Kindheit zu geben, die möglichst frei von Kummer ist. Kein Weg ist ihr zu steinig, dieses Ziel zu erreichen, auch ihre eigenen gesundheitlichen Probleme lassen sie nicht rasten. Ein weiterer Antrag auf Erteilung eines Bleiberechts wurde gestellt, diesmal mit Unterlagen die eine Entscheidung in Richtung des Kindeswohls forcieren. Die Kinder leiden im Stillen, sie haben Ängste und Schlafprobleme, eine Rückkehr in ihre so genannte „Heimat“ würde bedeuten, dass sie kein Netz vorfinden würden, dass sie in der Schule die Sprache und Schrift nicht kennen würden – sie wären Fremde im eigenen Land. In ihrer Entwicklung wären die Kinder durch eine Abschiebung um Jahre zurückgeworfen, die psychischen Konsequenzen lassen sich erahnen.

Was wird das neue Verfahren bringen? Immerhin wurden die beiden älteren Kinder zu einer Einvernahme geladen, sie durften erklären, was ihnen Österreich bedeutet, sie wurden gesehen und gehört. Egal wie die Entscheidung ausfallen wird, so können sie sich trotz aller Aufregung, mit der ein solcher Termin verbunden ist, später sagen, dass man sie zumindest in dieser Situation ernst genommen hat.ⁱ

Für das Bündnis „Gemeinsam für Kinderrechte“ sind Azas Kinder ein Fall wie 30 andere Fälle, die uns in den letzten zehn Monaten gemeldet wurden. Jeder Fall anders und doch haben sie eines gemeinsam: Kinder die in Österreich bleiben wollen, deren Verfahren an jenem der Eltern hängt und die scheinbar oft unsichtbar sind. Im Verfahren geht es meist um die Eltern, deren Fluchtgrund oder deren gesundheitliche Leiden, aber auch deren Verfehlungen, wie Straftaten oder Entscheidungen in einem anderen Land der Europäischen Union Schutz zu suchen, nachdem Österreich ihre Anträge abgelehnt hat. Sichtbar werden die Kinder dann, wenn eine Abschiebung im Raum steht.

Werden sie durch die Polizei abgeholt, stehen Menschen zur Unterstützung auf, schreiben Plakate, geben Interviews. Eine Abschiebung kann das meist nicht mehr verhindern und ein Haufen Freunde und Freundinnen bleiben verbittert und ohnmächtig zurück. Was tut unser Staat? Gesetze vollziehen? Den Ermessensspielraum ausschöpfen – aber in welche Richtung?

Wir, die Zivilgesellschaft, sind der Kindeswohlkommission unter der Leitung von Irmgard Griss sehr dankbar, sie hat im Auftrag der Regierung, genau genommen des Bundesministeriums für Justiz, einen umfassenden Bericht erstellt, der die Situation rund um das Kindeswohl von geflüchteten Kindern offiziell genauer beleuchtete. Nach wie vor liegen nicht erledigte Empfehlungen vor und warten auf Umsetzung. Die Kindeswohlkommission war nur ein kurzzeitig eingerichtetes Expertengremium, was großen Teilen der Bevölkerung nicht bekannt ist. Umso dankbarer sind wir als Initiator*innen des Bündnisses „Gemeinsam für Kinderrechte“ (Wolfgang Salm, Julia Ecker, Christoph Riedl, Wilfried Embacher und Katharina Glawischnig), dass die ehemaligen Kommissionsmitglieder, Irmgard Griss, Ernst Berger, Helmut Sax, Reinhard Klaushofer und Hedwig Wöfl, sowie zusätzlich Manfred Nowak und Georg Spiel ihre Expertise unserem Bündnis zur Verfügung stellen, wenn es darum geht auf den Einzelfall aufmerksam zu machen. Die Entwicklung unserer „Kinderschutzbriefe“ bedurfte Zeit. Man möchte meinen es sind nur ein paar Zeilen, doch ist jedes Wort darin mehrmals überdacht worden. Gerichtet werden die Briefe an die Minister*innen für Familie und Jugend, Justiz und Inneres. Warum? Weil es viele Fälle gibt, jeder Einzelfall ist relevant und gleichzeitig zeigt sich der Bedarf nach einem permanenten unabhängigen staatlichen Kindeswohlmonitoring. Den Originalkinderschutzbrief bekommen die betroffenen Kinder/Familien für ihre Unterlagen, digital erhält ihn das örtlich zuständige BFA bzw. die BFA Direktion, auch das BVwG wird von der Existenz des jeweiligen Briefs in Kenntnis gesetzt. Aktuell existieren sechs Kinderschutzbriefe für elf Kinder, die Anzahl erscheint noch überschaubar, etwa ebenso viele Briefe befinden sich in Vorbereitung. Die Ausstellung eines solchen Briefes kann durchaus sehr schnell gehen, im Fall eines suizidgefährdeten Kindes war der Brief binnen 24 Stunden fertig. Meist ist die Grundsituation zwar schnell halbwegs klar, jedoch wollen wir Unterlagen evaluieren, um nicht Briefe ins Blaue auszustellen. Die Seriosität würde darunter leiden, hätten wir nicht alle relevanten Unterlagen gesehen. Die Zusammenstellung eines kurzen Sachverhalts bedarf weiterer Zeit und wurden die aktuellen Situationsberichte noch alle selbst verfasst, ist vorgesehen, dass zukünftig die jeweiligen Rechtsvertreter*innen der Familien beim Verfassen der Inhalte mitwirken, um den Prozess abzukürzen.

Derzeit ist das Projekt abgesehen von unterstützenden Initiator*innen und Expert*innen eine „one-woman-show“ mit einer Verfügbarkeit von etwa 15 bezahlten Wochenstunden. Viel Zeit ist in Konzeptionierung des Bündnisses und die Beratung von Betroffenen und/oder deren Rechtsvertretung geflossen, in drei Fällen konnte für die Familien kostenlose anwaltliche Unterstützung organisiert werden (unser Dank gilt hier RA Jana Messerschmidt, dem Netzwerk Asylanwält*innen und der Kanzlei DLA Piper), diverse Lobbying Gespräche fanden statt (z.B. Justizministerin, Kinder- und Jugendanwältin des Bundes, BVwG) und im Fall von zwei Kindern konnte ein psychiatrisches Gutachten organisiert werden, sowie eine wahrscheinlich zukünftige enge Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiater*innen angebahnt werden, wenn es um Akuttermine gehen wird. Ein weiterer intensiver Teil des ersten Halbjahrs war die Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic der Universität Wien. (Hier wirkten Katharina Glawischnig, Wolfgang Salm und Julia Ecker unterstützend mit.) 25 Studierende erklärten sich bereit Judikatur des BVwG zu analysieren. Herausgegriffen wurden

rechtskräftige Entscheidungen, in denen zumindest eine Abweisung erging und verschiedenen Bereiche der Erkenntnisse wurden hinsichtlich der Berücksichtigung des Kindeswohls analysiert. Anhand der Einordnung auf einer Skala konnte dargestellt werden, wie intensiv die Auseinandersetzung mit dem oder den Kindern in der verschriftlichten Entscheidung stattgefunden hatte. Zum Jahrestag der Veröffentlichung des Kindeswohlkommissionsberichts war somit ein weiterer Bericht fertig, der im Rahmen unserer zweiten Pressekonferenz präsentiert wurde.

Den medial sichtbaren Anfang unserer Projektstätigkeit setzten wir durch eine Pressekonferenz am 21.2.2022, bei welcher Irmgard Griss, Ernst Berger, Ercan Nic Nafs, Wiener Kinder und Jugendanwalt, Sinaida Horvath für die Refugee Law Clinic und Katharina Glawischnig als Koordinatorin des neuen Bündnisses sprachen. Eine breites Medieninteresse gab uns Recht, dass die Thematik rund um Abschiebungen von gut integrierten Kindern ein breites zivilgesellschaftliches Anliegen ist. Die Entwicklungen in den Fällen „Tina“ und „Husein“ wurden regelmäßig durch Willfried Embacher, der in beiden Fällen die Familien vertritt, medial platziert. Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erhielten wir pro bono durch VHP Consulting. Tina konnte nach Österreich zurückkehren, lebt bei einer Gastfamilie und besucht weiter die Schule, ihre Mutter und jüngere Schwester verblieben in Georgien. Husein hingegen wartet noch in Aserbaidschan, ob er wieder nach Österreich kommen darf, um seine Schulbildung fortzusetzen. Auch für ihn wird eine Rückkehr mit einer Trennung von den Eltern verbunden sein. Eine nicht gerade befriedigende Vorstellung, wenn man an das Kindeswohl denkt, im Einzelfall für diese Teenager jedoch die bestmögliche Option. Zum Jahrestag der Präsentation des Berichts der Kindeswohlkommission, am 13.7.2022, fand unsere zweite Pressekonferenz statt. Neben Irmgard Griss konnten wir Michael Häupl gewinnen sich im Rahmen unseres Bündnisses zu positionieren und dem Anliegen ein prominentes Gesicht zu verleihen.

Nach zehn Monaten Existenz des Bündnisses sind noch viele Baustellen offen, aber es gibt auch erste positive Entwicklungen: in zwei Fällen, in denen wir Kinderschutzbriefe ausgestellt haben, wurden Sachverständige bestellt, um die psychische Gesundheit der Kinder zu erfassen, in einem Fall wurden die Kinder zur Einvernahme geladen und in zwei Fällen sind die Kinder aktuell durch eine aufschiebende Wirkung von Seiten der Höchstgerichte geschützt, in zwei Fällen, für die Kinderschutzbriefe fertig in der Schublade lagen, gibt es mittlerweile Aufenthaltstitel für die Familien, nachdem umfassende Unterlagen zu den Kindern dem Amt im Rahmen der zu treffenden Bleiberechtsentscheidung zur Verfügung gestellt wurden.

Ein großes Defizit des Bündnisses bleiben jedoch zeitliche und damit auch finanzielle Ressourcen des Projekts. Die Tätigkeiten des aktuellen Jahres sind noch rein spendenfinanziert, wobei hier rund € 13.000 aus zweckgebundenen Spenden den Arbeitsplatz finanzierten und weitere € 8.500 aus allgemeinen Spendenmitteln der asylkoordination österreich aufgebracht werden müssen. Ab Dezember erfreuen wir uns einer Projektförderung, im Rahmen eines größeren Projekts durch das Sozialministeriums, bei welchem wir u.a. Workshops für betroffene Kinder, im Sinne von „know your rights“ konzeptionieren und erproben werden, sowie auch für Schulen Workshops unter dem Titel „know your colleagues' rights“ anbieten werden, in der Erwartung hier einen Beitrag zum Empowerment von Betroffenen leisten zu können.

Zukünftig zu lösende Aspekte werden insbesondere die Unterstützung im Rahmen einer Rechtsvertretung sein und wie damit umzugehen ist, wenn der Kontakt zu einer Familie nur rudimentär



vorhanden ist. Die Kosten für eine anwaltliche Vertretung sind für viele Familien unabhängig vom Kindeswohl nicht leistbar und in der ersten Instanz besteht kein Anspruch auf eine staatliche rechtliche Unterstützung der BBU. Pro bono Vertretungen sind beschränkt und damit schwinden auch die Möglichkeiten des Bündnisses in Form eines Kinderschutzbriefes zu unterstützen. So blieb eine Zeit lang der Fall eines 14-Jährigen der sich bei uns gemeldet hatte in der Schwebe. Er befand sich mit seinen Eltern und drei Geschwistern seit 2015 in Österreich. Er lebte in der Bundesbetreuung in einer nur aufwendig öffentlich zu erreichenden Umgebung. Die Familie gab telefonisch an keine bis kaum Unterlagen zu besitzen und auch das Herausfinden der Geschäftszahl der letztinstanzlichen Entscheidung nach Nutzung verschiedenster Kanäle brachte nur wenige Erkenntnisse, wie dem Kind geholfen werden könnte. Schließlich erreichte uns lediglich ein Mail des Jungen, dass die Familie sich bei der Polizei befinde und am Folgetag abgeschoben werde. Dadurch wird ersichtlich, dass die Nutzung unserer aktiven Unterstützung durch Kinderschutzbriefe nur jenen zugutekommen kann, die privilegiert genug sind, ein intensives Unterstützungsnetzwerk zu haben. In anderen Fällen, wie beispielsweise im Fall eines 16-jährigen Schülers, dessen Situation uns zugetragen wurde, fehlt teilweise der Zugang, um überhaupt ein Monitoring zu betreiben. Besagter Junge lebt seit 15 Jahren in Österreich, einen Aufenthaltstitel kann er angesichts von Verfehlungen seiner Eltern nicht bekommen, er wartet derzeit auf das Erreichen der Volljährigkeit um schließlich unabhängig von seiner Familie einen Bleiberechtsantrag stellen zu können. Einen Kontakt mit uns lehnte der Junge ab, da er zu große Sorge hatte, erneut enttäuscht zu werden bzw. keine Hoffnung hat, wirkliche Unterstützung zu erhalten. Für ihn gilt, wie für vier andere Kinder aus drei Familien, dass er aktuell nicht abschiebegefährdet ist, da er aus der Russischen Föderation stammt, jedoch leben diese Kinder trotzdem in der Illegalität und haben mit den damit verbundenen Hürden zu kämpfen.

Um noch ein bisschen von der Zukunft zu träumen, ein paar Worte zu den Wünschen für das nächste Jahr: abgesehen von vielen Bleiberechtslösungen in Einzelfällen und dem dringenden Wunsch nach einem permanenten Kindeswohlmonitoring durch eine staatlich einzurichtende Stelle, ließe sich am Projektaufbau einiges feilen. Zeit ist Geld, und Geld ist Zeit – ein altbekanntes Thema. Mit mehr von diesen beiden Elementen könnten die derzeit 15 zur Verfügung stehenden Stunden ausgebaut werden. Die aktuell verfügbare Zeit reicht dafür, die Projektabläufe zu konzipieren und nachzubessern, für Lobbying und die „Oktopusfunktion“, alle involvierten Personen beisammen zu halten und zu koordinieren. Was fehlt, ist jemand, der*die sich den eigentlichen Fällen widmet, der*die Unterlagen durchliest, im Sinne eines Monitorings dokumentiert und die Kinderschutzbriefe mit Inhalten befüllt. Praktikant*innen sind hier nur eine kurzfristige Lösung und bringen oft weder die entsprechende Expertise, sprachliche Kompetenz, noch die ausreichende Langfristigkeit mit, um eine Projektstütze sein zu können. Weitere finanzielle Mittel sind insbesondere auch für eine fachlich qualifizierte Vertretung von Familien notwendig, die sich diese nicht leisten können – schließlich soll die Vertretung des Kindeswohls nicht an der Armut scheitern.

ⁱ Kurz nach Verfassen des Textes erhielten Azas Kinder, sowie die Eltern ein Bleiberecht in Österreich.